Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abg. Frau Trost (CDU), eingegangen am 22. April 2002

Schulische Versorgung reisender Kinder und Jugendlicher

Dem *rundblick* vom 10. April 2002 ist zu entnehmen, dass Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper für einen verbesserten Schulerfolg von Kindern aus herumreisenden Familien sorgen will. Gemeint seien die rund 500 bis 600 Kinder von Schaustellern, Zirkusangehörigen oder Binnenschiffern in Niedersachsen, die häufig nur unregelmäßig ihrer Schulpflicht nachkämen, wenn überhaupt, und nur in Ausnahmefällen einen höheren Bildungsabschluss erreichen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern gibt es bereits eine schulische Versorgung reisender Kinder und Jugendlicher an Stammschulen, Stützpunktschulen und durch mobile Vertrauenslehrkräfte, aufgelistet nach Beginn der Maßnahmen, Anzahl der Personen und Stellen?
2. An welchen Standorten sind Stamm- bzw. Stützpunktschulen in Niedersachsen geplant?
3. Erhalten Kinder und Jugendliche aus reisenden Familien - aufgelistet nach Bundesländern -, die ein Internat besuchen, Zuschüsse des jeweiligen Landes?

   Wenn ja: In welcher Höhe?
4. Sind Zuschüsse für die Kinder und Jugendlichen aus reisenden Familien, die ein Internat besuchen, auch in Niedersachsen geplant?

   Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Zahl der reisenden Kinder und Jugendlichen, die in den letzten drei Jahren

   a) unregelmäßig die Schule besuchten,

   b) keinen anerkannten Schulabschluss bei Verlassen der Schule erlangten,

   c) einen höheren Bildungsabschluss erreichten,

   d) keine Berufsausbildung nach Schulabgang in Angriff nahmen,

   e) keine Berufsausbildung abschlossen?
6. Falls die Landesregierung diese Informationen nicht geben kann: auf welchen Daten oder Erkenntnissen beruht die im *rundblick* erwähnte Annahme, dass 500 bis 600 Kinder von Schaustellern, Zirkusangehörigen oder Binnenschiffern in Niedersachsen nur unregelmäßig ihrer Schulpflicht nachkämen, wenn überhaupt, und nur in Ausnahmefällen einen höheren Bildungsabschluss erreichen würden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13. Mai 2002 – II/721 – 992)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, den 3. Juli 2002
– 01-01 420/5-II/721-992 –

Die Lebens- und Lernbedingungen der Kinder aus Familien beruflich Reisender (Schausteller, Zirkusangehörige, Binnenschiffer und weitere reisende Berufsgruppen) unterscheiden sich erheblich von denen anderer Kinder und Jugendlicher. So nehmen sie meist Aufgaben im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern wahr und haben daher einen besonderen Tagesrhythmus sowie spezifische Fähigkeiten und Erfahrungen, über die andere Kinder gleichen Alters nicht verfügen. Während der Reisesaison wechseln sie ständig ihren Aufenthaltsort und damit auch den Schulstandort. Das führt zu einem häufigen Wechsel der Lehrerinnen und Lehrer und der Mitschülerinnen und Mitschüler und bedeutet eine Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Lehrplänen und Lernmaterialien. Die unterschiedlichen Bedingungen der beruflichen Tätigkeit der Eltern aus den jeweiligen Berufsgruppen bewirken aber auch spezifische Anforderungen an die schulische Betreuung. Während z. B. Schaustellerkinder meist einige Wochen lang und immer wieder zur gleichen Zeit die gleichen Standorte besuchen, wechseln Kinder von Zirkusangehörigen ihren Aufenthaltsort innerhalb weniger Tage. Kinder von Binnenschiffern sind hingegen häufiger in Internaten untergebracht und verbringen das Wochenende mit den Eltern auf dem Schiff.

Schon diese wenigen Hinweise mögen genügen, um die Herausforderung zu verdeutlichen, die schulisches Lernen für diese Kinder und Jugendlichen bedeutet. Das gilt allerdings auch für die Schulen, die die Kinder beruflich Reisender aufnehmen und für deren schulische Bildung verantwortlich sind.

Damit die Erfüllung der Schulpflicht und das Recht auf Bildung auch für diese Kinder gesichert werden können, sind besondere Bildungsmaßnahmen erforderlich, die den spezifischen Lernvoraussetzungen dieser Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich Rechnung tragen. Die Notwendigkeit spezifischer Maßnahmen zur schulischen Betreuung der Kinder beruflich Reisender in allen Ländern der Europäischen Union ist bereits 1989 von dem EU-Rat der Bildungsminister mit einer Entschließung unterstrichen worden.

Mit dem neuen Erlass „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“, der zum 1. April 2002 in Kraft trat, sind die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für Niedersachsen geschaffen und die notwendigen Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung der Kinder beruflich Reisender eingeleitet worden. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden der beruflich Reisenden (u. a.: European Federation for the Education of the Children of Occupational Travellers/EFECOT, Deutscher Schaustellerverband sowie auch der Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e. V./BERID).

Die Neuregelung basiert in erster Linie auf der Einrichtung eines Netzes von „Stammschulen“ (Schulen am Standort des jeweiligen „Winterquartiers“) und „Stützpunktschulen“ (Schulen an den Standorten, die während der Reisesaison aufgesucht werden) sowie auf der Einführung eines „Niedersächsischen Schultagebuches“, in dem die wesentlichen Informationen über den Lernstand und die Lernentwicklung des Kindes festgehalten werden. Das Niedersächsische Schultagebuch orientiert sich an dem in der EU entwickelten und empfohlenen „Europäischen Schultagebuch“ und dient sowohl dem Informationsaustausch zwischen den Stammschulen und den Stützpunktschulen als auch der Information der Erziehungsberechtigten. Ferner sieht die Neuregelung vor, dass in jedem der vier Regierungsbezirke 1 bis 2 „mobile Vertrauenslehrkräfte“ eingesetzt werden, die mit ei-

nem Teil ihres Stundendeputats Informations- und Beratungsaufgaben sowohl gegenüber den Schulen als auch gegenüber den Erziehungsberechtigten wahrnehmen. Die Bewerbungs- und Beauftragungsverfahren laufen derzeit, sodass die „mobilen Vertrauenslehrkräfte“ zu Beginn des nächsten Schuljahres ihre Tätigkeit werden aufnehmen können.

Als „flankierende Maßnahmen“ zur Umsetzung der Neuregelung sind sowohl Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte als auch die Bereitstellung von Informationsfaltblättern für die Erziehungsberechtigten vorgesehen.

Die niedersächsische Regelung entspricht den von der EU empfohlenen Standards und ist von den im Rahmen der Anhörung beteiligten Institutionen und Interessenverbänden einhellig begrüßt worden. Die Interessenverbände der beruflich Reisenden haben ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Neuregelung zugesagt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Hierzu wird auf die beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse meiner Umfrage in den Bundesländern verwiesen (Anlage 1).

Zu 2:

Wie eingangs ausgeführt, wurden im Vorfeld der offiziellen Erlassanhörung die beabsichtigten Neuregelungen mit den Interessenverbänden der beruflich Reisenden, mit betroffenen Eltern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen und Bezirksregierungen ausführlich erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass auch das Fehlen statistischer Daten in diesem Bereich - in Niedersachsen wie auch in den übrigen Bundesländern - ein Problem bei der Planung und Umsetzung der Bildungsmaßnahmen darstellt. Weder die Schulbehörden noch die Interessenverbände oder die Gemeinden, in denen die Familien ihren gemeldeten Wohnsitz bzw. ihr Winterquartier haben, können auf genaue Daten über die Anzahl der schulpflichtigen Kinder zurückgreifen. Schule und Schulbehörden sind daher auf Erfahrungswerte angewiesen, die nur Schätzungen ermöglichen. Deshalb sind detaillierte Aussagen über die Anzahl der Standorte der Stamm- und Stützpunktschulen zurzeit nicht möglich

Um genauere Daten zu gewinnen, werden die derzeit eingehenden Anforderungen des Schultagebuches vom Niedersächsischen Kultusministerium zu einer Datenerhebung genutzt. Auch der Einsatz der mobilen Vertrauenslehrkräfte, der mit dem 01.08.2002 beginnen wird, soll u. a. zur Sammlung statistischer bzw. empirischer Daten in diesem Bereich genutzt werden.

Zu 3:

Hierzu wird auf die beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse meiner Umfrage in den Bundesländern verwiesen (Anlage 2).

Zu 4:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- und Zirkuskindern vom 25.04.1990, SVBl. S. 146 i. d. F. vom 18.12.1991, SVBl. S. 10“, eine Zuwendung zu den von den Sorgeberechtigten der Schiffer-, Schausteller- und Zirkuskinder aufzubringenden Ausgaben für eine Internatsunterbringung.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beträgt die Zuwendung 5,11 Euro je Schülerin/Schüler und anzuerkennenden Tag der Internatsunterbringung.

Zu 5 und 6:

Wie unter Ziff. 2 schon ausgeführt, beruhen die Angaben bzw. Erkenntnisse auf Erfahrungswerte und Berichte der Interessenverbände und der Schulen, die Kinder aus Familien beruflich Reisender betreuen. Die geschätzte Zahl von 500 bis 600 schulpflichtigen Kindern beruflich Reisender in Niedersachsen basiert auf bundesweiten Schätz- und Er-

fahrungswerten, die der KMK vorliegen und für Niedersachsen anteilig umgerechnet wurden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in dem zitierten Artikel des *rundblicks* keineswegs ausgesagt war, dass 500 bis 600 Kinder von Schaustellern, Zirkusangehörigen oder Binnenschiffern in Niedersachsen nur unregelmäßig ihrer Schulpflicht nachkämen, wenn überhaupt, und nur in Ausnahmefällen einen höheren Bildungsabschluss erreichen würden. Dort sowie in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10.04.2002 war von dieser Personengruppe vielmehr ausgesagt, dass sie häufig nur unregelmäßig ihrer Schulpflicht nachkäme und dass deren Beteiligung an höheren Bildungsabschlüssen gering sei.

In Vertretung des Staatssekretärs

Dr. Lonz

Anlage 1

Land	**Maßnahmen**	**seit**	**Mobile Vertrauenslehrkräfte**	**seit**	**Stellen**
Baden-Württemberg	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch		2	1999	2
Bayern	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch	1995	Modellhaft bis jetzt, ab	2002/03	9
Berlin	-- nicht notwendig		--		
Brandenburg	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Erlassregelung)	1995	1	keine Angaben	
Bremen	keine Angaben		1	keine Angaben	
Hamburg	Alle Kinder der Schausteller, die 3 x im Jahr auf dem Hamburger Dom sind, werden in 2 Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft aufgenommen (10 Lehrermehrstunden)	2000	--		
Hessen	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch	1995	--		
Mecklenburg-Vorpommern	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Erlassregelung)	1995	--		
Nordrhein-Westfalen	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Erlassregelung)		1998 Pilotprojekt, zurzeit 10 Lehrkräfte	2002	bis zu 22
Reinland-Pfalz	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Erlassregelung)	2002	--		
Saarland			--		
Sachsen			--		
Sachsen-Anhalt	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Erlassregelung)	1996	1	keine Angaben	
Schleswig-Holstein	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch		1	keine Angaben	
Thüringen	Stammschule, Stützpunktschulen, Schultagebuch (Verwaltungsvorschrift)	1997	1	keine Angaben	

Anlage 2

Land	**Internatszuschüsse**
Baden-Württemberg	10 DM/Tag bei Internatsunterbringung und bei Unterbringung in Pflegefamilien
Bayern	--
Berlin	--
Brandenburg	Keine Angaben
Bremen	Keine Angaben
Hamburg	Keine Angaben
Hessen	Keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	--
Nordrhein-Westfalen	5,10 € für max. 300 Tage/Jahr
Reinland-Pfalz	Keine Angaben
Saarland	Keine Angaben
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Keine Angaben
Schleswig-Holstein	Keine Angaben
Thüringen	Keine Angaben